

AMT UNTERSPREEWALD

Stadt: Golßen

Sitzungsniederschrift

Die Stadtverordnetenversammlung führte am 28.08.2023 um 19:00 Uhr die 10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung im Mehrgenerationenhaus, Friedensstraße 5, 15938 Golßen, durch.

a) anwesend

Glombitza, Steffen	Mitglied
Dr. Berndt, Hans-Christoph	Mitglied
Fuchs, Ute	Mitglied
Gregur, Mathias	Mitglied
Vorreiter, Roland	Mitglied
Franz, Sandra	Mitglied
Arndt, Fred	Mitglied
Dr. Bock, Michael	Mitglied
Broddack, Ronny	Mitglied
Krüger, Ronald	Mitglied
Schmidt, Christian	Mitglied
Maurer, Daniela	Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
Schmidt, Annett	Mitglied
Pietrzok, Gerd	Mitglied
Schulz, Ronny	Mitglied
Fuchs, Vincent-Julian	Mitglied

b) abwesend

Freitag, Tobias	entschuldigt
-----------------	--------------

c) vom Amt anwesend

Herr König - Kämmerer
Frau Trommler - Protokollantin

d) sachkundige Bürger

/

e) Gäste

Herr Penk, Herr Pöschla, Frau Huhnholz, Herr Jänicke, Herr Laubisch, Frau Klein, Frau Schönwald
Herr Drews, Herr Borchardt, Frau Schieke (Ing.), Herr Hinterstoisser

f) Presse

Frau Siebrecht - LR

Die Mitglieder sind durch **-ordnungsgemäße -** Einladung vom **18.08.2023** auf **Montag**, den **28.08.2023** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekanntgegeben.

Die Vorsitzende stellt bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die **- ordnungsgemäße -** Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die **Stadtverordnetenversammlung** ist - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - **beschlussfähig**.

Bestätigte Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Ordnungsgemäßheit der Einladung, der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtverordnetenversammlungen vom 24.07.2023 und vom 30.07.2023
3. Einwohnerfragestunde
4. Informationen durch die VR-Bank Lausitz e.G.
5. Zustimmung zum Vorhaben der BEV Ingenieure GmbH im Auftrag der Hinterstoisser & Henkel Grundbesitz GmbH: Erschließung des Bebauungsplangebietes "Wohnbebauung Am Joachimsteich / Mühlenstraße, 2. BA" in der Gemarkung Golßen, Flur 5, Flurstück 949
Beschlussvorlage - 75-2023
6. Zustimmung zur Aufsuchung von bergfreien Bodenschätzen gemäß § 7 Bundesberggesetz (BBergG) zu gewerblichen Zwecken für das Erlaubnisfeld "Elster-Dahme"
Beschlussvorlage - 65-2023
7. Abschluss einer Kostenteilungsvereinbarung über die gemeinsame Revision der bestehenden Entwässerungsanlagen im Bereich der B96 Ortsdurchfahrt Zützen sowie der angebundenen Gemeindestraßen
Beschlussvorlage - 69-2023
8. Zustimmung zur Errichtung einer Informationstafel am Schloss in Golßen initiiert durch die "Interessengemeinschaft Schloss Golßen" - Tischvorlage
Beschlussvorlage - 70-2023
9. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauvorhaben: Gebäudeerweiterung Erbsenannahme auf dem Grundstück der Gemarkung Golßen, Flur 6, Flurstück 841
Beschlussvorlage - 74-2023
10. Zustimmung zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplanes "Windenergienutzung 2027" der Region Havelland-Fläming einschl. Begründung und Umweltbericht
Beschlussvorlage - 76-2023
11. Grundsatzbeschluss Grundstückskauf - Verkehrsflächen im Zuge der gemeinsamen Baumaßnahme mit dem Landkreis Dahme-Spreewald: Sanierung der K 6145 - OD Golßen Stadtwall/ Mühlenstraße
Beschlussvorlage - 78-2023
12. Vorsitz im Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss
Beschlussvorlage - 67-2023
13. Abberufung und Berufung eines Mitglieds für den Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss der Stadt Golßen
Beschlussvorlage - 66-2023
14. Ausschluss öffentlicher Einrichtungen der Stadt Golßen für politische Veranstaltungen
Beschlussvorlage - 79-2023
15. Nutzung der öffentlichen Einrichtungen der Stadt Golßen durch Parteien, sonstigen politischen Vereinigungen oder ähnlichen Gruppierungen
Beschlussvorlage - 80-2023
16. Teilnahme von Funktionsträgern an politischen Veranstaltungen
Beschlussvorlage - 81-2023
17. Kündigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 30.11.2012 durch die Stadt Golßen zur Kommunalwahl 2024 (erneute Beratung nach § 55 BbgKVerf aufgrund Beanstandung des ersten Beschlusses durch den Amtsdirektor)
Beschlussvorlage - 57-2023
18. Verschiedenes/Informationen
- Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und Anträge der Fraktionen für die nächste Sitzung

II. Nichtöffentlicher Teil:

19. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der

- Stadtverordnetenversammlungen vom 24.07.2023 und 30.07.2023
20. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauvorhaben: Errichtung eines Holzunterstandes auf dem Grundstück der Gemarkung Golßen, Flur 6, Flurstück 601
Beschlussvorlage - 72-2023
 21. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauvorhaben: Errichtung eines Carports auf dem Grundstück der Gemarkung Golßen, Flur 5, Flurstück 291
Beschlussvorlage - 73-2023
 22. Unentgeltliche Vermögenszuordnung - Gemarkung Golßen, Flur 5, Flurstücke 433/24 und 433/9
Beschlussvorlage - 77-2023
 23. Verschiedenes/Informationen
- Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und Anträge der Fraktionen für die nächste Sitzung

Punkt der Tages- ordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschlüsse	Abstimmungs- ergebnis		
		Ja	Nein	Enth
	I. Öffentlicher Teil:			
1.	Feststellung der Ordnungsgemäßheit der Einladung, der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung Frau Maurer gratuliert Herrn Vorreiter nachträglich zum Geburtstag und überreicht ihm einen Blumenstrauß. Sie stellt fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung durch ordnungsgemäße Einladung vom 18.08.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind. Sodann stellt sie bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden. Die Stadtverordnetenversammlung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder (16) beschlussfähig. Herr Fuchs stellt den Antrag, dass die TOP 14 und TOP 15 gemeinsam beraten werden, weil diese den gleichen Inhalt haben. Frau Maurer stellt fest, dass keine Vertreter der VR-Bank anwesend sind und somit der TOP 4 von der TO genommen werden kann. Frau Maurer bittet sodann um Abstimmung der geänderten Tagesordnung. Abstimmungsergebnis: 16 Anwesende, 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen			
2.	Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtverordnetenversammlungen vom 24.07.2023 und vom 30.07.2023 Zum öffentlichen Teil der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 24.07.2023 gibt es keine Anmerkungen oder Ergänzungen seitens der Stadtverordneten. <i>Herr Dr. Berndt verlässt die Sitzung um 19:03 Uhr (15 Mitglieder).</i> Abstimmungsergebnis: 15 Anwesende, 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen Zum öffentlichen Teil der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 30.07.2023 gibt es folgende Anmerkungen oder Ergänzungen seitens der Stadtverordneten: Frau Fuchs bittet um Einfügung, dass Herr Pietrzok nach dem öffentlichen Teil die Sitzung verlassen hat. Abstimmungsergebnis: 15 Anwesende, 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen			
3.	Einwohnerfragestunde <i>Herr Dr. Berndt betritt die Sitzung um 19:05 Uhr (16 Mitglieder).</i> Herr Drews Er übergibt, die in der Anlage ersichtlichen, drei Anfragen mit der Bitte um Bearbeitung und schriftliche Beantwortung.			

Herr Laubisch <u>Anfragen an die UBL- und AfD-Fraktion bezüglich der BV 57-2023</u> 1. Versichern Sie den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Golßen, dass es durch den Austritt aus dem Amt Unterspreewald und den damit verbundenen Aufbau einer eigenen Verwaltung mit hauptamtlichem Bürgermeister, zu keinen zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger, durch Erhöhung von Steuern, Gebühren und Abgaben sowie durch Schließung von Bibliothek und Freibad kommt? 2. Versichern Sie den Sportlern von Golßen, dass die Baumaßnahmen auf dem Sportplatzgelände durch Ihren Austrittsbeschluss schneller und finanziell abgesichert zur Ausführung gebracht werden? Er bittet um Beantwortung an ihn. Herr Schulz teilt mit, dass die Fraktion dies schriftlich beantwortet. Herr Fuchs merkt an, dass die Fragen nicht mit Ja und Nein zu beantworten sind. Herr Dr. Berndt ergänzt, dass man nur im Moment feststellen kann, dass man etwas tun muss, gerade im Hinblick der finanziellen Lage. Herr Pietrzok hat der Zeitung entnommen, dass alle Gemeinden zustimmen müssen und dies ist somit für ihn vom Tisch. Herr Pöschla <u>Abschaltung der Sirene in der Nacht</u> Er stellt die Anfrage, ob die Sirene in der Nacht ausgestellt werden kann. Herr Schulz teilt mit, dass dies der Träger des Brandschutzes entscheidet. Herr Jänicke <u>Laubcontainer Dorfstraße 29</u> Er bittet um Mitteilung zum Sachstand. Frau Maurer teilt mit, dass es zu einer Verwechslung kam, sie wird ihm die Einzelheiten später berichten. <u>Kosten Schloss</u> Er bittet um genaue Zahlen, wieviel Geld in den Erhalt des Schlosses investiert wurde. Frau Maurer teilt mit, dass dies die Verwaltung zuarbeiten wird. Herr Schulz <u>Schulbeginn - Siedlung</u> Er berichtet, dass der Gehweg in der Straße „Siedlung“ kaputt ist und er wegen der Baumaßnahme „Stadtwall“ an die Aufstellung einer anderen Verkehrszeichenausschilderung und Poller erinnert. Er bittet um eine Rückmeldung. <u>Straßenreinigungssatzung</u> Er bekommt Anfragen von Bürgern, ob diese nicht mehr gilt. Er bittet um eine Info wie oft Anwohner angeschrieben werden. Herr Penk <u>Drogenproblem im Park</u> Es findet ein offener Drogenhandel statt. Er bittet um Kontrolle durch das Ordnungsamt. Herr Gregur <u>Friedenstaube – Aussage des Bundeskanzlers Scholz in München</u> Er fragt, ob die GfG-Fraktion zur Friedenstaube oder zum Bundeskanzler steht. Herr Pietrzok findet die Anfrage beschämend. Herr Schulz <u>Benennung der TOP</u> Er bittet den Hauptamtsleiter, Herrn Neumann, mitzuteilen, warum es			
---	--	--	--

	keinen neutralen Beratungsgegenstand gibt, warum immer von „Zustimmung“ die Rede ist. Herr Gregur RVS – Routenänderung Schulstraße Er teilt mit, dass er mit Aufstellung eines Sperrschildes die Durchfahrt durch die Schulstraße veranlasst wird. Sperrschild muss gestellt werden, erst dann wird die Busroute geändert.			
4.	Informationen durch die VR-Bank Lausitz e.G. <i>TOP wurde von der TO genommen – siehe TOP 1.</i>			
5.	Zustimmung zum Vorhaben der BEV Ingenieure GmbH im Auftrag der Hinterstoisser & Henkel Grundbesitz GmbH: Erschließung des Bebauungsplangebietes "Wohnbebauung Am Joachimsteich / Mühlenstraße, 2. BA" in der Gemarkung Golßen, Flur 5, Flurstück 949 Beschlussvorlage - 75-2023 Frau Maurer ruft die Beschlussvorlage auf und begrüßt Frau Schieke (GFin Ingenieurbüro) und Herrn Hinterstoisser. Frau Maurer erfragt wer für ein Rederecht der beiden Anwesenden ist. Abstimmungsergebnis: 16 Anwesende, 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen Frau Schieke macht Ausführungen zu möglichen Varianten der Entsorgung des Regenwassers des B-Plangebietes. Die einzige Möglichkeit ist das Regenwasser mit einem Pumpwerk Richtung Landwehr zu entwässern. Perspektivisch wird das Pumpwerk mit der Straße und Straßenbeleuchtung im Rahmen eines Erschließungsvertrages an die Stadt Golßen übergeben. Frau Fuchs merkt an, dass diese Baukosten auf die Käufer umgelegt werden und es immer schwieriger wird, dass ein Golßener sich ein Grundstück leisten kann. Herr Hinterstoisser macht Ausführungen zum Entstehen der Kosten (erster Bauabschnitt: alter B-Plan – große Grundstücke/zweiter Abschnitt – kleinere Grundstücke). Auf Nachfrage, ob noch Bäume gepflanzt werden, nimmt er Bezug auf die B-Pläne und führt auf, dass so wie geplant gepflanzt wird. Herr Glombitza regt an, dass diese Thematik und alle andere Thematiken zum zweiten Bauabschnitt im nächsten Bauausschuss am 21.09.2023 besprochen werden sollten. Frau Schieke teilt mit, dass auch in der Mühlenstraße ein Pumpwerk erforderlich sein wird. Frau Maurer erfragt, wer für die Verweisung in den Bauausschuss ist. Abstimmungsergebnis: 16 Anwesende, 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen Die Verwaltung wird gebeten die Thematik bitte für den Bauausschuss vorzubereiten. Frau Maurer bedankt sich bei Frau Schieke und Herrn Hinterstoisser für die gemachten Ausführungen. Beide verlassen die Sitzung. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: "dem Vorhaben der BEV Ingenieure GmbH im Auftrag der Hinterstoisser & Henkel Grundbesitz GmbH: Erschließung des Bebauungsplangebietes „Wohnbebauung Am Joachimsteich / Mühlenstraße“ in der Gemarkung Golßen, Flur 5, Flurstück 949 zuzustimmen."			

	Stimmverhältnis: Abstimmung:	0	0	0
6.	Zustimmung zur Aufsuchung von bergfreien Bodenschätzen gemäß § 7 Bundesberggesetz (BBergG) zu gewerblichen Zwecken für das Erlaubnisfeld "Elster-Dahme" Beschlussvorlage - 65-2023 Frau Maurer ruft die Beschlussvorlage auf. Es wurde festgestellt, dass man zu der Thematik nichts recherchieren konnte und es somit schwierig ist eine Zustimmung zu erteilen. Auf Nachfrage teilt Herr König mit, dass eine Stellungnahme bis zum 10.09.2023 erfolgen muss. Frau Maurer bittet sodann um Abstimmung der Beschlussvorlage. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: "die Zustimmung zur Aufsuchung von bergfreien Bodenschätzen gemäß § 7 Bundesberggesetz (BBergG) zu gewerblichen Zwecken für das Erlaubnisfeld „Elster-Dahme“ zu erteilen."			
	Stimmverhältnis: mehrstimmig Abstimmung: abgelehnt	1	11	4
7.	Abschluss einer Kostenteilungsvereinbarung über die gemeinsame Revision der bestehenden Entwässerungsanlagen im Bereich der B96 Ortsdurchfahrt Zützen sowie der angebundenen Gemeindestraßen Beschlussvorlage - 69-2023 Frau Maurer ruft die Beschlussvorlage auf. Herr Glombitza findet den Entwurf überarbeitungswürdig. Dies hat er bereits angemerkt. Er hätte es gern noch einmal im Bauausschuss thematisiert, um die offenen Fragen dort zu klären. Frau Maurer erfragt, wer für die Verweisung in den Bauausschuss ist. Abstimmungsergebnis: 16 Anwesende, 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen Die Verwaltung wird gebeten die Thematik bitte für den Bauausschuss vorzubereiten. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: "die beigefügte Kostenteilungsvereinbarung über die gemeinsame Revision der bestehenden Entwässerungsanlagen im Bereich der B96 Ortsdurchfahrt Zützen sowie der angebundenen Gemeindestraßen. Vertragspartner: Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, dieses vertreten durch den Landesbetrieb Straßenwesen, endvertreten durch den Dezernatsleiter Betriebsdienst Süd, Herrn Andreas Geißler, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten			

	Die Kostenteilungsvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses."			
	Stimmverhältnis: Abstimmung:	0	0	0
8.	Zustimmung zur Errichtung einer Informationstafel am Schloss in Golßen initiiert durch die "Interessengemeinschaft Schloss Golßen" - Tischvorlage Beschlussvorlage - 70-2023 Frau Maurer ruft die Beschlussvorlage auf. Es folgt eine rege Diskussion, ob der Stadt Kosten entstehen oder nicht, dies ist nicht eindeutig aus der Beschlussvorlage zu entnehmen. Auch wird gefragt, warum Daten in den Anlagen geschwärzt wurden. Herr König führt aus, dass die Stadt Golßen aufgrund der Bagatellgrenze den Antrag nicht selbst stellen kann. In der Beschlussvorlage geht es nur um die Zustimmung, dass eine Informationstafel auf dem Grundstück der Stadt Golßen errichtet werden darf. Der Stadt Golßen entstehen keine Kosten mit dieser Beschlussvorlage. Sodann bittet Frau Maurer um Abstimmung der Beschlussvorlage, nachdem festgestellt wurde, dass es keine weiteren Fragen gibt. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: "die Zustimmung zur Errichtung einer Informationstafel am Schloss in Golßen."			
	Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag	16	0	0
9.	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauvorhaben: Gebäudeerweiterung Erbsenannahme auf dem Grundstück der Gemarkung Golßen, Flur 6, Flurstück 841 Beschlussvorlage - 74-2023 Frau Maurer ruft die Beschlussvorlage auf. Herr Fuchs verweist darauf, dass sich in der Begründung ein Schreibfehler eingeschlichen hat. Hier ist die Rede von „Gebäudeerweiterung Kartoffelannahme“ und nicht „Erbsenannahme“. Es wird festgestellt, dass die Beschlussvorlage in der Papierform korrekt ist, jedoch die hochgeladene Version im RIS fehlerhaft. Die Verwaltung wird um Korrektur gebeten. Nunmehr bittet Frau Maurer um Abstimmung der Beschlussvorlage, nachdem festgestellt wurde, dass es keine Fragen gibt. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: "Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauvorhaben: Gebäudeerweiterung Erbsenannahme auf dem Grundstück der Gemarkung Golßen, Flur 6, Flurstück 841 wird erteilt. Antragsteller: Emsland Aller Aqua GmbH Am Bahnhof 3-4 15938 Golßen"			

	Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag	16	0	0
10.	Zustimmung zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplanes "Windenergienutzung 2027" der Region Havelland-Fläming einschl. Begründung und Umweltbericht Beschlussvorlage - 76-2023 Frau Maurer ruft die Beschlussvorlage auf. Es findet ein Austausch über die möglichen Auswirkungen (Größe der Windkraftträder) und über die Komplexität einer allgemeinen Zustimmung statt. Sodann bittet Frau Maurer um Abstimmung der Beschlussvorlage, nachdem festgestellt wurde, dass es keine weiteren Fragen gibt. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: "Im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens nach § 4 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung [RegBkPIG] in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 2012 [GVBl. I Nr. 13], zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juni 2021 [GVBl. I Nr. 19] stimmt die Stadt Golßen dem Entwurf des Sachlichen Teilregionalplanes "Windenergienutzung 2027" der Region Havelland-Fläming, in der Fassung vom 15.06.2023, zu."			
	Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: abgelehnt	0	15	1
11.	Grundsatzbeschluss Grundstückskauf - Verkehrsflächen im Zuge der gemeinsamen Baumaßnahme mit dem Landkreis Dahme-Spreewald: Sanierung der K 6145 - OD Golßen Stadtwall/ Mühlenstraße Beschlussvorlage - 78-2023 Frau Maurer ruft die Beschlussvorlage auf und bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage, nachdem festgestellt wurde, dass es keine Fragen gibt. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: "1. Den Erwerb von Verkehrsflächen im Gehwegbereich Stadtwall/ Mühlenstraße in Golßen im Zuge der gemeinsamen Baumaßnahme mit dem Landkreis Dahme-Spreewald: Sanierung der K 6145 - OD Golßen Stadtwall/ Mühlenstraße nach Abschluss der Baumaßnahme zu einem Festpreis von 3,00 €/m². 2. Aufnahme einer Klausel in den Kaufverträgen, welche den Anliegern ihre baulichen Anlagen, wie Treppen und Traufen, auf zukünftigem städtischen Eigentum zusichert."			
	Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag	12	0	4
12.	Vorsitz im Bildungs-,Jugend-, Kultur- und Sportausschuss Beschlussvorlage - 67-2023 Frau Maurer ruft die Beschlussvorlage auf.			

	Herr Fuchs findet, dass die Aufführung des § 43 (5) der Brandenburgischen Kommunalverfassung fehlt. Nunmehr bittet Frau Maurer um Abstimmung der Beschlussvorlage. Frau Maurer gratuliert Herrn Schulz zum Vorsitz des Ausschusses. Herr Schulz bedankt sich. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: "Zum Vorsitzenden des Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss wird Herr Ronny Schulz durch die Stadtverordnetenversammlung berufen."			
	Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag	15	0	1
13.	Abberufung und Berufung eines Mitglieds für den Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss der Stadt Golßen Beschlussvorlage - 66-2023 Frau Maurer ruft die Beschlussvorlage auf und bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage, nachdem festgestellt wurde, dass es keine Fragen gibt. Frau Maurer gratuliert Frau Franz. Diese bedankt sich. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: "als Mitglied für den Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss wird Herr Roland Vorreiter (Vorschlagsträger: UBL-Fraktion) abberufen und Frau Sandra Franz (Vorschlagsträger: UBL-Fraktion) mit sofortiger Wirkung als ordentliches Mitglied berufen."			
	Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag	16	0	0
14.	Ausschluss öffentlicher Einrichtungen der Stadt Golßen für politische Veranstaltungen Beschlussvorlage - 79-2023 Frau Maurer ruft die Beschlussvorlage gemeinsam mit dem TOP 15 auf und zeigt an, dass sie sich befangen fühlt und bittet Herrn Fuchs den Vorsitz zu übernehmen. Herr Fuchs übernimmt die Sitzungsleitung. Er weist noch einmal darauf hin, dass die BV 79-2023 und BV 80-2023 gemeinsam beraten werden sollen, eine Abstimmung jedoch getrennt erfolgen wird. Er übergibt der AfD-Fraktion als Einreicher der Beschlussvorlage das Wort. Frau Fuchs erläutert die Gründe zur Einreichung der Beschlussvorlage. Sie sind irritiert, dass nicht das Mehrgenerationenhaus (MGH) für diese politische Veranstaltung genutzt wird. Die Schule ist für sie als Austragungsort einer politischen Veranstaltung nicht hinnehmbar.			

	Die Schule sollte ein neutraler Ort sein. Herr Schulz erläutert die von der UBL-Fraktion eingereichte Beschlussvorlage. Auch für sie sollte die Schule neutral sein. Ein politischer Wahlkampf in einer Schule sei unverständlich. Vor allem auch im Hinblick, dass bereits eine Beschlussvorlage vorliegt, die regelt, dass solche Veranstaltungen im MGH stattfinden sollen. Die eingereichten Beschlussvorlagen unterscheiden sich beim Geltungsbeginn. Ihre würde nach Beschließung sofort gelten und somit die Veranstaltung noch räumlich verlegen lassen. Herr König führt aus, dass beide vorliegenden Beschlussvorlagen grundsätzlich statthaft sind, weil es einen geltenden Beschluss zur Durchführung solcher Veranstaltungen im MGH gibt. Jedoch verweist er darauf, dass der Ausschluss politischer Veranstaltungen für alle Parteien gelten muss, anderenfalls würde gegen Art. 3 GG in Verbindung mit Art. 21 GG (Grundsatz der Chancengleichheit der Parteien) verstoßen. Problematisch erscheint ihm bei dem von der UBL-Fraktion vorgelegten Beschlussvorschlag jedoch, dass dieser nach Beschlussfassung sofort seine Wirkung auch für bereits geplante Veranstaltungen entfalten soll. Dies ist nicht zulässig. Ein Ausschluss ist nur mit Wirkung für die Zukunft möglich. Insbesondere, wenn ein solcher Beschluss im Hinblick auf eine bestimmte Veranstaltung gefasst werden soll und nicht aus allgemeinen Gründen, ist dies nicht zulässig. Er verweist auf Nachfrage auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 28.03.1969, Az.: VII C 49.67. Über bereits geplante und beantragte Veranstaltungen ist deshalb noch nach den bisherigen Grundsätzen zu entscheiden. Herr Schulz bezieht sich auf das Brandenburgische Schulgesetz – der Träger muss zustimmen - dies hat die Stadtverordnetenversammlung jedoch nicht gemacht und verbleibt bei seiner eingereichten Beschlussvorlage. Frau Fuchs macht Ausführungen zur Wahlkampfveranstaltung von Frau Rieckhof am 18.08.2023. Sie fand das Benehmen von Frau Rieckhof nicht bürgerlich. Der Anregung von Herrn Dr. Bock, den Wortlaut mit einer genaueren Definition einer öffentlichen Einrichtung abzuändern, kommt die AfD-Fraktion nicht nach. Herr Fuchs bittet sodann um Abstimmung der Beschlussvorlage, nachdem festgestellt wurde, dass es keine weiteren Fragen gibt. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: "Die öffentlichen Einrichtungen der Stadt Golßen (z.B. Schule, Kita), mit Ausnahme des Marstalls, stehen nicht für politische Veranstaltungen zur Verfügung. Der Ausschluss betrifft alle politischen Parteien, Wählervereinigungen, Fraktionen, Stadtverordnete und politischen Stiftungen sowie haupt- und ehrenamtliche Wahlbeamte und Bürgermeister."			
	Stimmverhältnis: mehrstimmig Abstimmung: laut Vorschlag	9	1	5
	Mitwirkungsverbot nach § 22 KVerf Bbg			
	Maurer, Daniela			

15.	Nutzung der öffentlichen Einrichtungen der Stadt Golßen durch Parteien, sonstigen politischen Vereinigungen oder ähnlichen Gruppierungen Beschlussvorlage - 80-2023 Herr Fuchs ruft die Beschlussvorlage auf und bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage, nachdem festgestellt wurde, dass es keine Fragen gibt. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: 1. "Parteien, sonstige politische Vereinigungen oder ähnliche Gruppierungen sind von der Nutzung der öffentlichen Einrichtungen der Stadt Golßen, mit Ausnahme des Marstall/Mehrgenerationenhauses, ausgeschlossen. 2. Dieser Beschluss entfaltet seine Wirkung unmittelbar nach Beschlussfassung, auch für Veranstaltungen, die bereits geplant, aber nicht durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen genehmigt wurden."			
	Stimmverhältnis: mehrstimmig Abstimmung: laut Vorschlag	9	1	5
	Mitwirkungsverbot nach § 22 KVerf Bbg			
	Maurer, Daniela			
16.	Teilnahme von Funktionsträgern an politischen Veranstaltungen Beschlussvorlage - 81-2023 Herr Fuchs ruft die Beschlussvorlage auf und übergibt Herrn Schulz, als Einreicher der Beschlussvorlage, das Wort. Dieser macht Ausführungen zur Beschlussvorlage. Nach Anregung von Herrn Dr. Berndt, streicht Herr Schulz den Aufführungspunkt 1 und ändert den Wortlaut in: „Funktionsträger, wie z.B. Schulleiter, stellv. Schulleiter, leitende Angestellte und Beamte der Verwaltung, die an Veranstaltungen von Parteien, sonstigen politischen Vereinigungen oder ähnlichen Gruppierungen in ihrer dienstlichen Funktion teilnehmen, haben unaufgefordert eine Genehmigung ihres Dienstvorgesetzten „einzuholen und“ bei der Stadt Golßen vorzulegen." Frau Fuchs bittet darum, dass im Vorfeld die Erlaubnis per Mail vorlegt wird. Herr König führt aus, dass sich grundsätzlich die Kompetenzen der Stadtverordnetenversammlung aus § 28 BbgKVerf ergeben. Aus dem Katalog des § 28 Abs. 2 BbgKVerf ergibt sich zunächst keine Zuständigkeit der Stadtverordneten für Dienstanweisungen für Verwaltungsmitarbeiter oder Schulleiter. Schulleiter und stellvertretender Schulleiter sind nicht bei der Stadt bzw. dem Amt angestellt, sondern beim Land Brandenburg. Den Stadtverordneten stehen keinerlei Kompetenzen zur Erteilung von Dienstanweisungen gegenüber Landesbediensteten zu. Eine solche Anweisung für die genannten Funktionsträger können grundsätzlich nur von seinem Dienstherrn, zum Beispiel in Form einer Dienstanweisung erfolgen. Nach § 61 Abs. 1 BbgKVerf ist der Hauptverwaltungsbeamte Leiter der Amtsverwaltung und nach § 61 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf ist er Dienstvorgesetzter der übrigen Amtsbeamten. Ihm obliegt es demnach, Dienstanweisungen an Amtsmitarbeiter zu erteilen. Direkte Festlegungen			

	für Verwaltungsangestellte und -beamte sind der Stadtverordnetenversammlung deshalb verwehrt. Herr Schulz weist auf das Beanstandungsrecht hin und hält an der eingereichten Beschlussvorlage fest. Herr Fuchs bittet sodann um Abstimmung der Beschlussvorlage mit der oben aufgeführten Wortlautänderung. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: 1. "Funktionsträger, wie z.B. Schulleiter, stellv. Schulleiter, leitende Angestellte und Beamte der Verwaltung, die an Veranstaltungen von Parteien, sonstigen politischen Vereinigungen oder ähnlichen Gruppierungen in ihrer dienstlichen Funktion teilnehmen, haben unaufgefordert eine Genehmigung ihres Dienstvorgesetzten bei der Stadt Golßen vorzulegen."			
	Stimmverhältnis: mehrstimmig Abstimmung: abweichend	9	6	0
	<u>Mitwirkungsverbot nach § 22 KVerf Bbg</u>			
	Maurer, Daniela			
17.	Kündigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 30.11.2012 durch die Stadt Golßen zur Kommunalwahl 2024 (erneute Beratung nach § 55 BbgKVerf aufgrund Beanstandung des ersten Beschlusses durch den Amtsdirektor) Beschlussvorlage - 57-2023 Frau Maurer übernimmt die Sitzungsleitung wieder und bedankt sich bei Herrn Fuchs. Sie ruft die Beschlussvorlage auf und erläutert die erneute Behandlung der Beschlussvorlage. Sie übergibt Herrn Schulz, als Einreicher der Beschlussvorlage, das Wort. Dieser informiert über eine direkte Anfrage an das Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) und über dessen zeitnahe Antwort. Aufgrund dieser ändert er den Wortlaut der Beschlussvorlage, um deren Anmerkungen aufzunehmen. Er fragt, warum dies der Amtsdirektor aufgrund des vorliegenden Prüfauftrages nicht getan hat. Er verteilt die Wortlautänderung, welche als Anlage zum Protokoll genommen wird und beantragt eine Sitzungsunterbrechung. <i>Frau Maurer unterbricht die Sitzung um 20:46 Uhr bis 21 Uhr.</i> Frau Maurer teilt nach Rücksprache mit Herrn König mit, dass eine Abänderung der Beschlussvorlage möglich sei und über diese regulär abgestimmt wird. <i>Frau Maurer unterbricht die Sitzung erneut von 21:04 Uhr bis 21:08 Uhr.</i> Frau Maurer bittet um namentliche Abstimmung der Beschlussvorlage mit <u>geändertem Wortlaut (siehe Anlage).</u> Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: 1. "Die Kündigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 30.11.2012. 2. Die Kündigung soll zur Kommunalwahl 2024 wirksam werden, so dass für die nächste Legislaturperiode ein hauptamtlicher Bürgermeister zu wählen ist.			

	3. Die Regelung des Austrittes der Stadt Golßen, sowie der Vermögenswerte des Amtes Unterspreewald in der Stadt Golßen und ihrer Ortsteile erfolgt gemäß § 10 des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 30.11.2012 in Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Unterspreewald und der Stadt Golßen.			
	4. Dieser Vertrag ist gemäß § 134 BbgKVerf der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen bis zum 31.10.2023 zur Beschlussfassung vorzulegen und anschließend dem Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) zur Genehmigung vorzulegen.			
	5. Die Verteilung der Vermögenswerte und Lasten des Amtes Unterspreewald, bezogen auf das Gebiet der Stadt Golßen, erfolgt nach § 10 Abs. 2 Ziff. 1 und 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 30.11.2012.			
	6. Bis zum Aufbau der Verwaltung der Stadt Golßen durch den hauptamtlichen Bürgermeister nach der Kommunalwahl 2024, übernimmt das Amt Unterspreewald die Verwaltung der Stadt wie bisher, längstens bis 31.12.2024. Dafür ist die von der Stadt Golßen für das Jahr 2024 zu zahlende Amtsumlage zu verwenden.			
	7. Sofern darüber hinaus Dienstleistungen durch das Amt Unterspreewald übernommen werden sollen, ist dafür eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen."			
	Stimmverhältnis: mehrstimmig Abstimmung: abweichend	9	7	0
	<u>Namentliche Abstimmung</u>			
	Fuchs, Vincent-Julian	X		
	Krüger, Ronald	X		
	Maurer, Daniela		X	
	Schmidt, Annett		X	
	Pietrzok, Gerd		X	
	Schmidt, Christian		X	
	Vorreiter, Roland	X		
	Schulz, Ronny	X		
	Franz, Sandra	X		
	Fuchs, Ute	X		
	Glombitza, Steffen		X	
	Gregur, Mathias	X		
	Dr. Berndt, Hans-Christoph	X		
	Arndt, Fred		X	
	Dr. Bock, Michael			

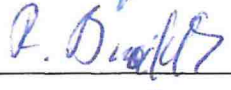
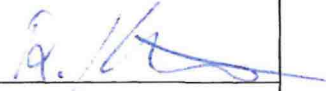
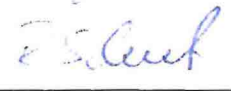
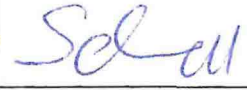
			X	
	Broddack, Ronny	X		
18.	Verschiedenes/Informationen - Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und Anträge der Fraktionen für die nächste Sitzung Frau Maurer informiert über <u>Infoveranstaltung zum Glasfaserausbau Firma open infra</u> <i>Herr Glombitza verlässt die Sitzung um 21.15 Uhr (15 Mitglieder).</i> Sie hat Herrn Mietke gebeten Erfahrungsberichte einzuholen, diese liegen urlaubsbedingt jedoch noch nicht vor. <i>Herr Glombitza betritt die Sitzung um 21:17 Uhr (16 Mitglieder).</i> Sie findet es schade, dass nicht alle Orte Berücksichtigung finden. <u>Bürgermeisterdienstberatung</u> DRK Vorstellung – Pakt Pflege vor Ort Herr Vorreiter <u>Sachstand Verkehrskonzept</u> Er bittet zur nächsten Stadtverordnetenversammlung um einen Abarbeitungsvermerk bezüglich der bisher umgesetzten Maßnahmen. Herr König nimmt Bezug auf Protokollanfragen <u>Abarbeitungsvermerk zum Leerstand Wohnungen</u> Wurde heute übergeben. <u>Regenwasserentsorgung Sportplatz</u> Eigentümer wurde am 24.08.2023 mit Fristsetzung zum 30.10.2023 angeschrieben. <u>E-Mail Account</u> Es ist ein Schreiben an alle Stadtverordneten rausgegangen. Änderung zum 02.10.2023 erforderlich. Herr Schulz <u>Artikel LR – Äußerungen des Hauptamtsleiters vom 19.08.2023</u> Er teilt Frau Siebrecht mit, dass auf der öffentlich verteilten Liste drei Maßnahmen aufgeführt sind. Eine Maßnahme ist doppelt aufgeführt und wurde auch nicht umgesetzt. Die einzige umgesetzte Maßnahme sei das Trauzimmer im Markt 1. Hier hat das Amt 128.000,00 € in die Stadt Golßen investiert. Herr Neumann hat nichts Unwahres gesagt, er hat jedoch nicht bis zum Schluss aufgeklärt. Er bietet Frau Siebrecht jederzeit an, in die öffentliche Liste, Einsicht zu nehmen. <u>Anfragen an Herrn Laubisch</u> 1. Versichert er den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Golßen, dass es durch den Nichtaustritt aus dem Amt Unterspreewald zu keinen zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Bürgerinnen und Bürgern, durch Erhöhung von Steuern, Gebühren und Abgaben sowie durch Schließung von Bibliothek und Freibad kommt? 2. Versichert er den Sportlern von Golßen, dass die Baumaßnahmen auf dem Sportplatzgelände durch einen Nichtaustritt aus dem Amt Unterspreewald schneller und finanziell abgesichert zur Ausführung gebracht werden? Er weist darauf hin, dass man diese Fragen nicht einfach mit Ja oder Nein beantworten kann. <u>Stadtfest</u> Er merkt an, dass keine Werbung im Amtsblatt stattgefunden hat. Auch einen gemeinsamen Stand zum INSEK hat er auf dem Stadtfest vermisst – Baruth sollte eingeladen werden. <u>Sachstand Minispielfeld</u>	X		

Er verweist auf die heutige E-Mail von Herrn Bock. Es sollte ein Widerspruch gegen den Vorbescheid eingelegt werden. Frau Maurer <u>Auswertung des Stadtfestes</u> Sie berichtet über die Auswertung im Hauptausschuss und über einen gemeinsamen Termin mit dem Spreewaldverein und Spreewaldhof und des Veranstalters. Es soll zukünftig wieder eine gemeinsame Veranstaltung geplant werden. Das Stadtfest soll auf dem Marktplatz und der Spreewaldverein mit dem Heimatmarkt im Park stattfinden. Am 06.09.2023 entscheidet der Vorstand des Spreewaldvereins darüber. Herr Kolan wünscht sich eine zeitnahe Ausschreibung um besser planen zu können. Herr Broddack <u>Ersatzpflanzungen – Angebot Herr Jahn (Emsland Aller-Aqua)</u> Er teilt mit, dass Herr Jahn bisher noch keine Rückmeldung bekommen hat. Frau Schulz hat sich noch nicht bei ihm gemeldet. Ende: 21:34 Uhr			
---	--	--	--

gez. Daniela Maurer
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung

Teilnehmerverzeichnis

Gremium: Stadtverordnetenversamml ung	Sitzungstag: 28.08.2023	Sitzungsdauer: Von 19.00 Uhr bis 21.12
---	----------------------------	--

Name,Vorname	entsch	unent.	Unterschrift
Fred Arndt, Mitglied			
Dr. Michael Bock, Mitglied			
Steffen Glombitza, Mitglied			
Gerd Pietrzok, Mitglied			
Annett Schmidt, Mitglied			
Dr. Hans-Christoph Berndt, Mitglied			
Ute Fuchs, Mitglied			
Vincent-Julian Fuchs, Mitglied			
Mathias Gregur, Mitglied			
Ronny Broddack, Mitglied			
Ronald Krüger, Mitglied			
Ronny Schulz, Mitglied			
Roland Vorreiter, Mitglied			
Sandra Franz, Mitglied			
Tobias Freitag, Mitglied	E		
Daniela Maurer, Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung			
Christian Schmidt, Mitglied			

Weitere Teilnehmer

Vertreter der Amtsverwaltung: Hr. Köllig
Fr. Tschinkel

Gäste: M. Gahr

An den Amtsdirektor
Herr Marco Kehling
Frau Bürgermeisterin Daniela Maurer

Amt Unterspreeewald	
System	AD
29. AUG. 2023	
Uhrzeit	60

28.08.23

5

die Abgeordneten der Fraktionen Golßen:

28.08.2023

UBL
GFG
AFD

Antrag für einen sicheren Schulweg unsere Kinder im Dorf unserer älteren Bürger*innen und Anwohner*innen.

Aufstellung von ca. 12 Absperrpoller und ein Smiley Display-Geschwindigkeitsanzeigetafel am Ortseingang aus Richtung B 115.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Abgeordneten,

Der Golßener Ortsteil Gersdorf befindet sich an einer relativ stark frequentierten Kreisstraße zwischen der B 115 und der B 96. Besonders in den Morgenstunden und im Nachmittagsbereich und Abendbereich passieren viele Berufspendler, der Busverkehr, LKW's und landwirtschaftliche Fahrzeuge diese Strasse. Sehr oft mit überhöhten Geschwindigkeiten. Zulässige Geschwindigkeit im Gesamten Ort sind 50 km/h. Bei Begegnungen zweier Fahrzeuge im Kurvenbereich werden als Ausweichmöglichkeit sehr oft der an der Straße befindliche Grünstreifen genutzt. Dieser jedoch ist unser einziger Gehweg im Ort. Busse und Landwirtschaftsmaschinen weichen hier und auch auf gerader Straße regelmäßig aus. Dazu wird der Grünstreifen(Gehweg) weit befahren. Um besonders unseren Schulkindern, Familien mit Kleinkindern und Dorfbewohner*innen einen sicherer Weg zur Bushaltestelle oder Spielplatz zu gewährleisten, erfordert es hier die Aufstellung von Absperrpoller.

Siehe Skizze in Anlage

Nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt belaufen sich die Kosten pro Absperrpoller auf ca. 30 Euro. Gesamt 360 Euro für die Sicherheit unserer Schulkinder, Dorfbewohner*innen, Besucher ect.pp.

Das Ordnungsamt sieht bei diesen Maßnahmen kein Problem der Realisierung, wenn die Stadtverordneten zustimmen.
Ein Smiley Display- Geschwindigkeitsanzeigetafel am Ortseingang aus Richtung B 115 wäre eine kleine weitere Maßnahme zur Verkehrsprävention in Gersdorf.

Studien von Verkehrspsychologen Gerhard Laub vom TÜV Süd bestätigen, dass ca. 50 % der Autofahrer darauf reagieren.
Fährt er am Ortseingang mehr als 50 Km/h zeigt das Display am Straßenrand einen traurigen roten Smiley. Führt der Autofahrer vorbildlich, lächelt das Männlein grün.

Zum Glück gab es bis heute hier noch keine schweren Unfälle mit Personenschäden ,nur Blechschäden in Gersdorf, aber bevor es dazu kommt, sollte gehandelt werden.
Eine kleine Investition die Menschenleben schützt . Dieses sollte es doch allen Fraktionen und Abgeordneten hier wert sein.

Im Auftrag von Gersdorfer Bürger*innen

Kay Drews , Polizeibamter a.D
Gersdorf 16
15938 Golßen

 Gersdorf, 28.08.2023

Anlage Unterschriften von Gersdorfer Anwohner*innen

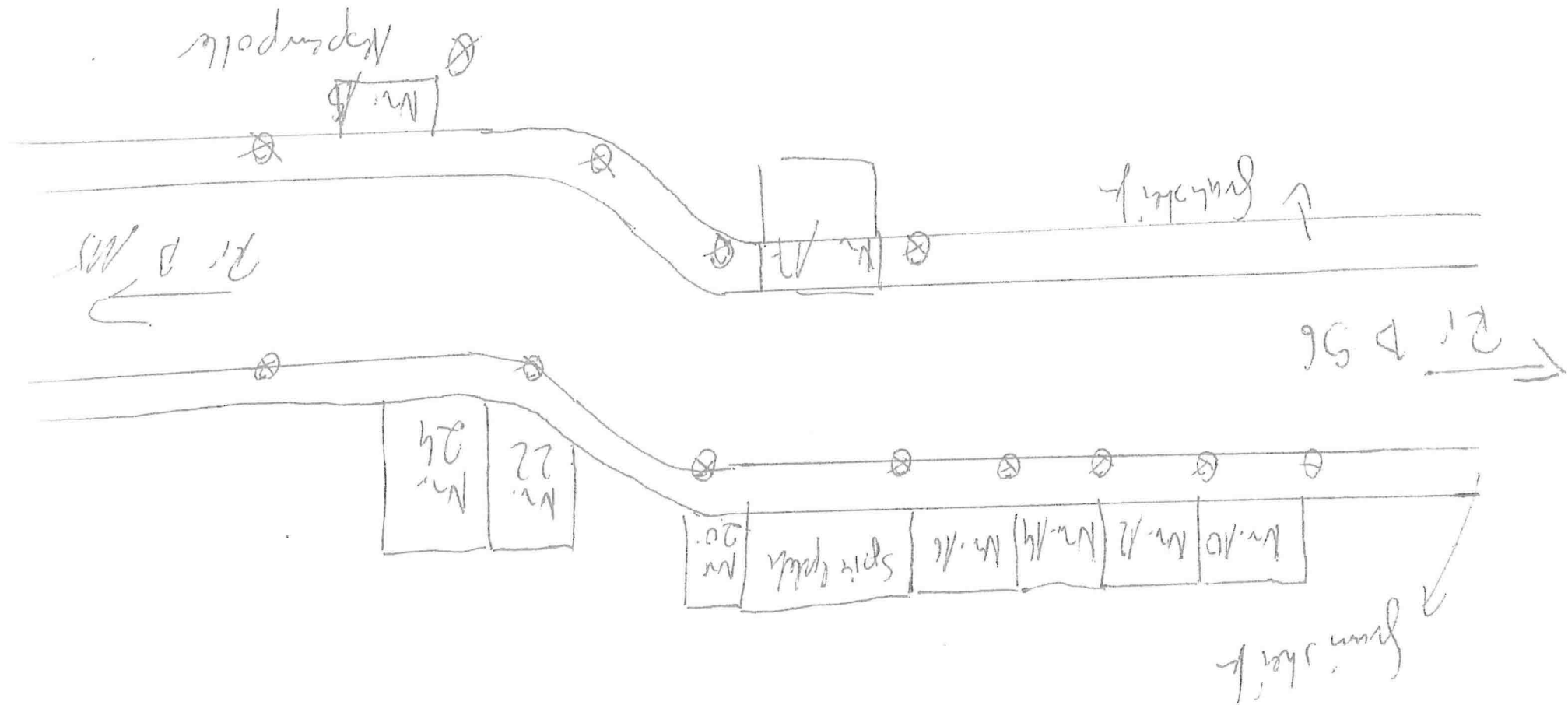
Name,

Vorname,

Strasse mit Hausnummer

Patrick	Udo	15938	Gersdorf 1	Gersdorf	11
Pelzer	Christel	15938	Golßen	Gersdorf	11
Maier	Sarah	15938	Golßen	Gersdorf	16
Maier	Nicolai	15938	Golßen	Gersdorf	16
Dress	Diana	15938	Golßen	Gersdorf	16
Dress	Vig	15938	Golßen	Gersdorf	16
Goltz	Enja	15938	Golßen	Gersdorf	24
Mild	Angelika	15938	Golßen	Gersdorf	20
Tindler	Harry	15938	Großben	Gersdorf	7
Tindler	Irma	15938	Großben	Gersdorf	7
Tindler	Bernel	15938	Golßen	Gersdorf	17
Tiplike	Angelika	15938	Golßen	Gersdorf	17
Model	Mario	15938	Golßen	Gersdorf	32a
Model	Heidi	15938	Golßen	Gersdorf	32a
Model	Olga	15938	Golßen	Gersdorf	32a
Goltz	Leblü	15938	Golßen	Gersdorf	24
Lehmann	Dieter	15938	Golßen	Gersdorf	9
Pape	Rita	15938	Golßen	Gersdorf	9
Tokowski	Walter	15938	Golßen	Gersdorf	Str. 5
Haase	Annett	15938	Golßen	Gersdorf	3
Bedstedt	Kurt	15938	Golßen	Gersdorf	3

Name,	Vorname,	Strasse mit Hausnummer
Borchardt	Christian	Gersdorf 4 15938 Golßen
Hinz	Christoph	Gersdorf 4 15938 Golßen
Hinz	Katrin	Gersdorf 4 15938 Golßen
Borchardt	Karen	Gersdorf 4 15938 Golßen
Rost	Lite	Gersdorf 1 15938 Golßen
Radde	Schulze	Gersdorf 10 15938 Golßen
Schulze	Celine	Gersdorf 10 15938 Golßen
Hascher	Patrick	Gersdorf 28 15938 Golßen



An den Amtsdirektor
Herr Marco Kehling
Frau Bürgermeisterin Daniela Maurer

die Abgeordneten der Fraktionen Golßen:

28.08.2023

UBL
GFG
AFD



Anfrage:

Auf dem Gemeindegrundstück Flurstück 56

Flur 1

Gemarkung Gersdorf befindet sich ein auffälliges Feuerwehrhäuschen.

1. Ist dieses Grundstück mit darauf befindlichen Feuerwehrhaus verpachtet?
2. Dieses auffällige Haus wird regelmäßig vom Verein Dorfgeflüster e.v. Gersdorf genutzt und betreten. Hier werden Getränke, Kühlschränke, Biergartengarnituren ect.pp. gelagert. Bei Festen erfolgt hier auch der Ausschank von Getränken. Ist das Betreten des Feuerwehrhauses aus baurechtlicher Sicht erlaubt?
3. Besteht ein Pachtvertrag mit dem Verein Dorfgeflüster e.v. , wenn ja wie hoch ist die Pacht?
4. Wie soll es in Zukunft mit der eventuellen Sanierung des Feuerwehrhauses weitergehen?

Anlage Auszug Flurkarte

Mit Jack. Goffe

Klg. Dren

Gersdorf 16

15528 Goffe



757075



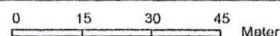
Landkreis Dahme-Spreewald Katasterbehörde

Reutergasse 12
15907 Lübben

Flurstück: 55
Flur: 1
Bemerkung: Gersdorf

Gemeinde: Golßen
Kreis: Dahme-Spreewald

Maßstab 1:1500



Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt. Die Absicht zur Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ist der bereitstellenden Stelle vorher anzuzeigen. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe ist auf das Land Brandenburg als Inhaber der Rechte an den Geobasisdaten hinzuweisen. Die Regelungen des Urheberrechts bleiben unberührt (§ 10 Abs. 9 Brandenburgisches Vermessungsgesetz – BbgVermG – vom 27. Mai 2009 (GVBl./09, Nr. 06, S. 166), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl./19, Nr. 32)).

Die dargestellten Karteninhalte wurden aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet und gewährleisten nicht unbedingt die Lagegenauigkeit des angegebenen Maßstabes.

Bereitgestellt durch: Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben/Spreewald.

Auszug aus dem Liegenschaftskataster Liegenschaftskarte 1:1500

Erstellt am 26.10.2021
21_62_10_1688

An den Amtsdirektor
Herr Marco Kehling
Frau Bürgermeisterin Daniela Maurer

die Abgeordneten der Fraktionen Golßen:

28.08.2023

UBL
GFG
AFD

Amt Unterpreewald	
Signum	AD
zur Erledigung	
Eing.	29. AUG. 2023
Kopie an	60
	29.08.23

Anfrage:

Welche Gemeindegrundstücke hat die Stadt Golßen aktuell in der Gemarkung Gersdorf und welche sind davon zu welchem Zweck und zu welchem Pachtzins verpachtet?

Mit freundlichen Grüßen

Kay Drews
Gersdorf 16
15938 Golßen



Beschlussvorlage BV 57-2023 – Neufassung nach Antwort des MIK vom 18.08.23

Beratungsgegenstand:

Kündigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 30.11.2012 durch die Stadt Golßen zur Kommunalwahl 2024

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen beschließt:

1. Die Kündigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 30.11.2012 und die Bildung der amtsfreien Gemeinde „Stadt Golßen“.
2. Die Kündigung soll möglichst zur Kommunalwahl 2024 wirksam werden, um Kosten für eine zusätzliche Bürgermeisterwahl zu vermeiden.
3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Änderung des Amtes Unterspreewald und der Bildung der amtsfreien Gemeinde „Stadt Golßen“ zu erarbeiten, welche die Einzelheiten zur Änderung des Amtes beinhaltet und diese zur Beschlussfassung in allen 10 amtsangehörigen Gemeinden bis zum 30.11.2023 vorzulegen.
4. Die Regelung des Austrittes der Stadt Golßen, sowie der Vermögenswerte des Amtes Unterspreewald in der Stadt Golßen und ihrer Ortsteile erfolgt gemäß § 10 des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 30.11.2012 in Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Unterspreewald und der Stadt Golßen.
5. Beide Verträge sind gemäß § 134 Abs. 1 BbgKVerf i.V. mit dem Schreiben des MIK vom 18.08.23 dem Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.
6. Der Aufbau der Verwaltung der Stadt Golßen ist Angelegenheit der dann amtsfreien Gemeinde „Stadt Golßen“ und erfolgt in einer noch festzulegenden Übergangszeit durch den hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Golßen. Während der Übergangszeit übernimmt das Amt Unterspreewald die Verwaltung der Stadt Golßen. Dafür ist die von der Stadt Golßen zu zahlende Amtsumlage zu verwenden.
7. Die aktuelle Fassung der Beschlussvorlage, das Schreiben des MIK vom 18.08.23 sowie das Abstimmungsergebnis sind im Ratsinformationssystem in der heutigen Sitzung zu hinterlegen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 07.08.23 wandten wir uns hilfesuchend an das Ministerium des Innern und für Kommunales, da nach wie vor weder der Amtsdirektor noch die Kommunalaufsicht klare Aussagen zu dem ausdrücklichen Willen der Stadtverordnetenversammlung (vgl. BV28-2023 vom 24.04.23) treffen konnten. Offensichtlich haben beide auch bisher nicht die Beratung des MIK in Anspruch genommen. Erfreulicherweise erhielten wir nun mit Datum vom 18.08.23 eine sehr zügige Antwort mit den entsprechenden Hinweisen für die erforderlichen Voraussetzungen zum Austritt der Stadt Golßen.

Mit den nunmehr vorgenommen Änderungen in der BV 57-2023 tragen wir sowohl den Anmerkungen des Amtsdirektors als auch den Hinweisen des MIKs Rechnung.

Auch die Äußerungen der Bürgermeisterin in der Öffentlichkeit zum vermeintlichen „Durchdrücken“ der Angelegenheit haben wir aufgegriffen, dass der vorgegebene Zeitplan aus wirtschaftlichen Gründen eine Richtschnur sein sollte. Darüber hinaus sei an dieser Stelle der Hinweis erlaubt, dass das Thema seit mehr als 2 Jahren diskutiert wird.

Die in der Zwischenzeit durch den Amtsdirektor in den anderen Gemeinden vorgelegten Beschlüsse sind rechtswidrig, da sie weder den vom MIK geforderten Inhalt haben noch alle erforderlichen Informationen und darüber hinaus ausschließlich einen die Stadt Golßen betreffenden Sachverhalt enthält, für den anderen Gemeinden schlichtweg die Verbands- und Organkompetenz fehlt.

Für die grundsätzliche Entscheidung zu diesem Schritt, wird auf die Begründung zum Beschluss BV 28-2023 in der SVV am 24.04.2023 verwiesen. Erschwerend bzw. zusätzlich den Antrag begründend, wurde mit der Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Unterspreewald im Juni 2023, die für dieses Jahr zu zahlende Amtsumlage um drei Prozent erhöht. Für die Stadt Golßen bedeutet das weitere 55.000 Euro Kosten, die nicht in die Stadt investiert werden.

Das mit dem Beschluss beauftragte Prüfergebnis zu den Möglichkeiten der Stadt Golßen, sich im Rahmen der Selbstverwaltungsgarantie des Art. 28 GG wieder selbst zu verwalten, sollte bis zum 30.06.2023 vorliegen.

Am 25.04.2023 fand ein Beratungsgespräch im Rathaus der Stadt Golßen mit der Leiterin und einer weiteren Bediensteten der Kommunalaufsicht des Landkreises Dahme-Spreewald sowie Vertretern der SVV Golßen, der ehrenamtlichen Bürgermeisterin und Vertretern der Amtsverwaltung statt.

Da keine hilfreichen, bzw. nicht den konkreten Sachverhalt treffenden Aussagen getroffen bzw. Vorgehensweisen festgehalten wurden und die Vertreter der zuständigen Kommunalaufsicht lediglich Ihre persönlichen Meinungen zum Sachverhalt, äußerten, erfolgte mit Schreiben vom 26.04.2023 eine klarstellende Nachfrage bei der Kommunalaufsicht durch die UBL-Fraktion Golßen, auf die es bis heute keine Antwort gibt.

Nach Mitteilung des Amtsdirektors vom 30.06.2023 fand am „31.05.2023 eine weitere Besprechung in den Räumen der Kommunalaufsicht (KA) mit dem Kämmerer, Hr. König, und dem Amtsdirektor“, ohne Vertreter der Stadt Golßen, statt.

Nach Mitteilung des Amtsdirektors, kann im Ergebnis seiner Gespräche mit der Kommunalaufsicht „eine abschließende rechtliche Prüfung und Würdigung dieses komplexen Sachverhalts innerhalb der Frist bis zum 30.06.2023 nicht erbracht werden“.

Es handelt sich beim vorliegenden Antrag um die Geltendmachung des verfassungsrechtlich garantierten Anspruches auf Selbstverwaltung aus Art. 28 GG und ist formell nur eine Kündigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages einer

Gemeinde von 10, unter Beibehaltung der übrigen Amtsstruktur mit 9 amtsangehörigen Gemeinden. Der öffentlich-rechtliche Vertrag bleibt für die anderen 9 Gemeinden bestehen. Die nicht lösungsorientierte Bearbeitung durch die Amtsverwaltung bzw. die Kommunalaufsicht eines, wenn auch einmaligen, aber nicht sehr komplexen Sachverhaltes ist kaum noch nachvollziehbar.

Das Vertrauen in eine sach- und fachgerechte und vor allem effiziente und wirtschaftliche Verwaltung durch das Amt Unterspreewald ist in den letzten Jahren weitestgehend verloren gegangen. Bürgernähe und Dienstleistungscharakter sind durch ein fast leerstehendes Verwaltungsgebäude am HAUPTSitz in der Stadt Golßen schlichtweg verloren gegangen.

Die UBL-Fraktion behält sich eine Akteneinsicht im Rahmen des § 29 BbgKVerf vor, um zu prüfen, welche Bemühungen zur Aufklärung des Sachverhaltes seit dem 24.04.2023 unternommen wurden.

Auf die bisher vorliegenden Argumente/Einschätzungen der Verwaltung soll dennoch im Rahmen dieser Begründung eingegangen werden, um den vorliegenden Beschluss transparenter zu gestalten und nicht unnütz weitere Zeit verstreichen zu lassen.

1. Die Amtsverwaltung und Kommunalaufsicht sprechen immer wieder von einem Gebietsänderungsvertrag und den damit verbundenen rechtlichen Voraussetzungen.

Da jedoch die Stadt Golßen mit ihren Ortsteilen innerhalb ihres Stadtgebietes keine Änderung vornehmen möchte, erfolgt hier eben gerade keine Gebietsänderung.

2. Nach der von der Amtsverwaltung vertretenen Rechtsauffassung würde es sich bei der Ausgliederung/dem Austritt der Stadt Golßen aus dem Amt Unterspreewald um ein Verfahren analog der Änderung des Amtes i.S.d § 134 Abs. 1 BbgKVerf handeln. Demnach können Gemeinden eines Landkreises, die unmittelbar aneinandergrenzen, nach Beratung durch die KA ein Amt bilden, ändern oder auflösen.
Eine Änderung eines Amtes liegt dann vor, wenn sich der Mitgliederbestand eines bestehenden Amtes durch Ausscheiden einer Gemeinde oder Hinzutreten mindestens einer weiteren Gemeinde oder durch Zusammenschluss von amtsangehörigen Gemeinden zu einer Gemeinde ändert. (Schumacher Kommentar, § 134, Erl. 3.6)

Bis dahin folgen wir der Auffassung der Verwaltung und ergänzen durch den aktuellen Kommentar von Muth /Mai 2023 Rd.Nr. 1-4 wie folgt: Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene vom 15.10.2018 (GVBl. I [Nr. 22]) am 16.10.2018 ist die Bildung neuer Ämter ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Ämter können nur noch in ihrem Bestand geändert oder aufgelöst oder mit anderen Ämtern zusammengeschlossen werden.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Änderung von Ämtern muss gemeinwohlverträglich sein und insbesondere den in § 133 BbgKVerf geregelten Voraussetzungen genügen, um genehmigungsfähig zu sein. Das heißt, im Amt müssen mindestens 3 amtsangehörige Gemeinden mit insgesamt mindestens 5.000

Einwohnern verbleiben. **Vorrang** vor einer Anordnung durch das für Inneres zuständige Ministerium **hat die Initiative der Gemeinde.**¹

Aus unserer Sicht ist der **Verbleib der Stadt Golßen im Amt Unterspreewald nicht gemeinwohlverträglich.** Die Stadt zahlt den mit Abstand größten Teil der Amtsumlage, davon fließt jedoch nichts in die Stadt zurück, Projekte der Stadt (Funktionsbau Sportplatz, Bolzplatz etc.) werden nicht vorangebracht, das Rathaus fast leergezogen, man trifft im Hauptsitz des Amtes keinen Ansprechpartner, mit Ausnahme des Ordnungsamtes an. Fast alle Fachämter sitzen mittlerweile in Schönwalde. Auch der Amtsdirektor hat keine festen Sprechtage mehr am Hauptsitz, selbst die von ihm versprochenen zwei Tage sind nicht repräsentativ für einen Hauptsitz. Golßen ist mithin die einzige Stadt im Amt Unterspreewald.

Keine der anderen amtsangehörigen Gemeinden war in den letzten 2 Jahren bereit, mit anderen Gemeinden zusammenzugehen, um die Verwaltung zu entlasten und damit dem Vorschlag der Agenda 2024 zu folgen. Dies wäre aus unserer Sicht die einzige vernünftige Alternative gewesen, das Amt Unterspreewald arbeitsfähig und effektiv zu erhalten.

Die zur Änderung von Ämtern notwendigen Einzelheiten sind durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den **beteiligten** Gemeinden eines Landkreises zu regeln.² Vorliegend ist NUR die Stadt Golßen betroffen, sodass es lediglich einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Golßen und dem Amt bedarf. (Ziff. 3 des Beschlusses)

Voraussetzung für den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 134 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf ist, dass Beschlüsse der Gemeindevertretungen nach Abs. 1 Satz 4 vorliegen. Da die Norm kein besonderes Quorum vorsieht, werden die Beschlüsse gem. § 39 Abs. 2 mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen (einfache Mehrheit) gefasst.³ Das bedeutet, dass es lediglich des Beschlusses der betroffenen Gemeinde, hier der Stadt Golßen, bedarf, was mit dem vorliegenden Beschluss erfüllt wäre. Die übrigen Gemeinden werden per öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 30.11.2012 durch das Amt vertreten.

Andernfalls wäre auch nicht nachvollziehbar, weshalb der Gesetzgeber keine Regelung für den Fall getroffen hat, dass eine Gemeinde den Beschluss über den Austritt der Stadt Golßen ablehnt. Der Gesetzgeber kann folglich nur den Beschluss fordern, für die Gemeinde, für die sich Situation ändert. Für die übrigen 9 Gemeinden des Amtes ändert sich an der von ihnen gewählten Form der Verwaltung nichts. Sollte das Amt durch den Austritt der Stadt Golßen wiederum nicht mehr die Voraussetzungen des § 133 BbgKVerf erfüllen, so wäre der öffentlich-rechtliche Vertrag durch das MIK zu versagen.

Oder anders ausgedrückt: Anderen amtsangehörigen Gemeinden kann nicht die Entscheidungsbefugnis über das verfassungsrechtlich verankerte Recht der Stadt Golßen auf Selbstverwaltung durch ablehnenden Beschluss übertragen werden.

¹ Muth, Potsdamer Kommentar, § 134 BbgKVerf, Rn. 1

² Muth, Potsdamer Kommentar, § 134 BbgKVerf, Rn. 2

³ Muth, Potsdamer Kommentar, § 134 BbgKVerf, Rn. 4

Oder noch anders formuliert: Beim Eintritt in den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Verwaltung durch das Amt Unterspreewald im Jahr 2012 hat auch nur jede Gemeinde für sich einen Beschluss zum Beitritt gefasst und nicht noch jeweils für die anderen 9 Gemeinden beschlossen, dass sie beitreten dürfen. Ein ablehnender Beschluss hätte auch nur dazu geführt, dass die jeweilige Gemeinde sich nicht durch das Amt Unterspreewald verwalten lässt.

3. Der Amtsdirektor hat laut seiner Mitteilung vom 30.06.2023 „jedoch Zweifel, ob eine Amtsänderung durch Neubildung einer amtsfreien Gemeinde ohne Zusammenschluss mit einer anderen Gemeinde durch den Gesetzgeber gewollt ist, da die Ausgliederung als amtsfreie Gemeinde nicht gesetzlich normiert ist. Im Umkehrschluss kann eine Ausgliederung gleichwohl grundsätzlich möglich sein“.

Ein verfassungsrechtlich garantiertes Recht auf Selbstverwaltung muss durch eine landesgesetzliche Regelung nicht zusätzlich normiert sein. Das gehört zur demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik. Im Übrigen verlieren Gemeinden durch die Verwaltung durch ein Amt nie ihre Selbstständigkeit und ihre Hoheitsrechte (Gebietshoheit, Personalhoheit, Finanzhoheit, Planungshoheit und Satzungshoheit), was sich durch einen eigenen Haushalt, durch eigene Städteplanung, Hauptsatzung und eigenes Personal verdeutlicht. Es handelt sich also nicht um „Neubildung einer amtsfreien Gemeinde“.

4. Der Amtsdirektor ist weiterhin der Auffassung, dass ohne abschließende Prüfung folgende Voraussetzungen erfüllt sein müssen:
 - a) Gebietsänderungsvertrag

Da es sich nicht um eine Gebietsänderung handelt (vgl.1.) bedarf es auch keines Gebietsänderungsvertrages

- b) Zu Beginn sind Beschlüsse der Gemeindevertretungen über die Aufnahme von Vertragsverhandlungen zur Erarbeitung eines Vertragsentwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Änderung des Amtes notwendig.

Vergleiche hierzu ausführlich unter Ziff. 2

- c) Zustimmung anderer Gemeinden zum Gebietsänderungsvertrag

Es handelt sich nicht um eine Gebietsänderung und bezüglich der anderen Gemeinden vgl. ausführlich Ziff.2

- d) Genehmigung MIK

Das ist insofern korrekt, als dass der öffentlich-rechtliche Vertrag aus Ziff. 3 des Beschlusses zur Genehmigung durch das MIK vorzulegen ist.

Die Mitteilung des Amtes vom 30.06.2023 enthält auch ein Fazit, dass zu dem Schluss kommt, dass „Die Ausgliederung der Stadt Golßen aus dem Amt

*Unterspreewald ...im Rahmen der Änderung des Amtes wohl grundsätzlich möglich“ ist,
„wenn die nach § 134 Abs. 1 BbgKVerf erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind“.*

Nach unserer zusammenfassenden Betrachtung der Argumente unter Zugrundelegung der gültigen Rechtslage bestehen diese Voraussetzungen aus dem mehrheitlich beschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Amt Unterspreewald, vertreten durch den Amtsdirektor und der Stadt Golßen, vertreten durch die Bürgermeisterin und der Genehmigung durch das MIK.

Im Vertrag enthalten sein muss die Vermögensauseinandersetzung.

Regelungen zur Personalüberleitung bedarf es nicht zwingend, da die Mitarbeiter/innen der Stadt weiterhin bei der Stadt Golßen beschäftigt werden. Sollte sich herausstellen, dass im Amt zu viel Personal beschäftigt wird, kann den Mitarbeitern im Rahmen des § 613a BGB ein entsprechendes Angebot unterbreitet werden. Darüber hinaus wird der neue Hauptverwaltungsbeamte die erforderlichen Stellen für die Verwaltung der Stadt Golßen rechtskonform ausschreiben.

Dieser Beschluss ist von großem öffentlichem Interesse. Zahlreiche interessierte Fragen sind an uns herangetragen worden. Aus diesem Grund ist diese Begründung etwas ausführlicher ausgefallen. Es erschließt sich uns nicht, weshalb der verfassungsrechtlich verankerte und garantierte Anspruch auf Selbstverwaltung einer Gemeinde die Verwaltung vor solch große Barrieren stellt.

Die finanzielle Grundausstattung der Stadt Golßen ist aufgrund der sehr guten wirtschaftlichen Ausstattung mit Gewerbebetrieben, Lebensmittelindustrie, Handwerksbetrieben im Vergleich mit anderen amtsfreien Gemeinden des Landkreises Dahme-Spreewald sehr gut und die beste Basis für eine eigene Verwaltung. Andere kleine Gemeinden mit einer weniger komfortablen Finanzausstattung beweisen seit Jahre, dass das Prinzip Selbstverwaltung für sie gut funktioniert. Vergleichbare Verwaltungsstrukturen zeigen auch, dass die Amtsumlage deutlich für die Finanzierung einer eigenen Verwaltung auskömmlich ist. Die Stadt Golßen ist infrastrukturell sehr gut ausgestattet. Wir haben eine Bahnanbindung, eine Kita, eine Schule, Schwimmbad und Bibliothek. Das Mehrgenerationenhaus ist erfüllt mit Leben und Aktionen über alle Generationen hinweg. Schloss und Schlosspark sind unser Juwel – warum soll die Stadt Golßen nicht den Mut und das Selbstbewusstsein haben, die Verwaltung bürgernah und effizient wieder in die eigene Hand zu nehmen. Warum schauen wir nicht nach den Chancen, sondern nur nach den Risiken? Wir haben eine Verantwortung von den Bürgern übertragen bekommen, die Stadt Golßen lebendig zu erhalten und vorwärtszubringen. Das ist uns in den letzten 10 Jahren ganz offensichtlich nicht gelungen. Es ist Zeit, das Ruder rumzureißen und neu anzufangen!